

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 122-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.349

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wildhaber (Rubigen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 24

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1191/2017 vom 8. November 2017  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



### Ganztageschulen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztageschulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen.

#### Begründung:

Ganztageschulen sind pädagogisch sinnvoll und bedeuten eine wirtschaftliche Stärkung für den Kanton Bern. Eltern wird damit im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Ganztageschule eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Ganztagsangebote spielen für viele Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle, auch bei der Wahl des Wohnorts. Es muss deshalb ein Anliegen des Regierungsrates sein, die Ganztagsangebote bedarfsorientiert auszubauen und die Gemeinden bei der Bedarfsabklärung, der Bereitstellung und bei der Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden aktiv zu beraten und zu unterstützen.

## Antwort des Regierungsrates

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Der Motionär fordert, dass die Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztagesesschulen verstärkt aktiv beraten und unterstützt werden.

Tagesschulen und Ganztagesesschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf. Einerseits ermöglicht die schulergänzende Betreuung Berufstätigen ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen und andererseits können Tagesschulen und Ganztagesesschulen für die Integration von Kindern wertvoll sein. Zudem unterstützen sie die Volksschule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages.

Bereits heute leistet der Kanton Bern sowohl finanzielle Unterstützung bei der Bereitstellung von Tagesschulangeboten als auch bei der Unterstützung in Form von Beratungsleistungen<sup>1</sup>. Mittlerweile haben über 80 % der Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem Tagesschulangebot.

Der Begriff «Ganztagesesschulen» wird im Bildungswesen verschieden interpretiert. Die Erziehungsdirektion verwendet den Begriff für das folgende Angebot: Tagesschulen, die von allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern an drei bis fünf Tagen pro Woche verbindlich genutzt werden. In Ganztagesesschulen bilden Lehrpersonen und Betreuungspersonen ein Team, das ein pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzt.

Ganztagesesschulen bedeuten insbesondere für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert, denn sie ermöglichen eine höhere Konstanz in der Betreuung, stabilere Beziehungen zwischen den Kindern und den Lehr- und Betreuungspersonen sowie eine engere Verknüpfung von Unterricht und Betreuung: Die Schule wird zum Lern- und Lebensort.

Die Erziehungsdirektion wird ab Schuljahr 2018/19 den Schulversuch «Ganztagesesschulen» durchführen. Den entsprechenden Projektauftrag hat Regierungsrat Bernhard Pulver im Dezember 2016 erteilt; die dafür notwendige Finanzkompetenz liegt bei der Erziehungsdirektion.

Im Rahmen dieses Schulversuchs wird Schulen ermöglicht, in einigen Belangen (z. B. Blockzeiten) von den Vorgaben des VSG abzuweichen. Mit der geplanten Vernetzung der am Schulversuch beteiligten Schulen soll zudem der Erfahrungsaustausch gefördert werden. Für Planungs- und Koordinationsarbeiten wird im Schulversuch eine zusätzliche Jahreslektion zur Verfügung gestellt.

Die Evaluation des Schulversuchs soll Erkenntnisse über die Auswirkungen von Ganztagesesschulen auf folgenden Ebenen aufzeigen: Schulleitungen, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kanton. Themen sind dabei unter anderem die Kosten von Ganztagesesschulen, Infrastrukturfragen oder auch die Belastung und die Entlastung der Lehrpersonen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 14d – 14h des Volksschulgesetzes (VSG) in Verbindung mit der Tagesschulverordnung (TSV).

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat